

HAUSHALTSSATZUNG

des Schulverbandes Lonnerstadt - Weisachgrund

(Landkreis Erlangen - Höchststadt)

für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der Art. 9 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG), Art. 40 Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG), in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Lonnerstadt - Weisachgrund folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

472.740,00 € und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

20.000,00 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

4.1 Verwaltungsumlage Grundschule

4.2.1 Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf **345.840,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.

4.2.2 Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2023 auf **132** Schüler festgesetzt.

4.2.3 Die Schulverbandsumlage für den allgemeinen Bedarf wird auf **2.620,00 €** je Verbandsschüler festgesetzt.

4.2 Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **78.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Höchstadt a. d. Aisch, 18.11.2024

SCHULVERBAND LONNERSTADT – WEISACHGRUND



Bruckmann
Schulverbandsvorsitzende

Gemäß Art. 24 KommZG wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung liegt samt ihren Anlagen in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt, Bahnhofstr. 18, 91315 Höchststadt, Zimmer Nr. 2.07, während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf. Des Weiteren ist sie auf der Homepage des Marktes Lonnerstadt und Vestenbergsgreuth öffentlich zugänglich.

Bekanntmachungsvermerk:

Die Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung im digitalen Amtsblatt auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch.

Internet-Adresse:

www.vg-hoechstadt.de/digitales-amtsblatt/schulverband-lonnerstadt-weisachgrund/

Erster Tag der Veröffentlichung: **19.11.2024**. Letzter Tag der Veröffentlichung: **20.12.2024**.